

Börsenblatt veröffentlicht. Unseres Wissens sind nur einige Fälle vorgekommen, in welchen Leipziger Commissionäre Veranlassung erhalten haben, der durch jene Erklärung dem deutschen Buchhandel gegenüber eingegangenen Verpflichtung zu entsprechen; in diesen Fällen ist aber auch sofort die entsprechende Remedur erfolgt. Wir dürfen somit wohl behaupten, daß sowohl diese Erklärung der Leipziger Commissionäre als die ihr vorausgegangene Erklärung zahlreicher deutscher Verleger und manche Vorfälle im vergangenen Jahre einen neuen Beweis dafür geliefert haben, daß Selbsthilfe und Zusammenhalten ein besseres Mittel gegen geschäftliche Mißbräuche sind, als irgendwelche Statutenparagraphen und polizeiliche Maßregeln.

In der schon erwähnten außerordentlichen Generalversammlung unseres Vereins am 13. April v. J. wurden außer der Revision des Statuts für den Börsenverein noch zwei andere Angelegenheiten besprochen: die Wahlen für die nächste Hauptversammlung des Börsenvereins und die für 1881 projectirte internationale graphische Ausstellung.

Was die erstere Angelegenheit betrifft, so ist es uns gelungen, in den darüber mit anderen Vereinen geführten Unterhandlungen sowie in der Delegirtenconferenz und der Cantateversammlung die Ihnen von uns vorgeschlagenen und von Ihnen gefaßten Beschlüsse zur Geltung zu bringen, wenigstens in Bezug auf die meisten und wichtigsten Aemter. Unserem Vorschlage entsprechend ist Herr Adolph Enslin in Berlin, der langjährige verdiente Vorsteher des Börsenvereins, wieder an die Spitze desselben berufen und ein angesehenes Mitglied unseres Vereins und unserer Deputation, Herr Franz Wagner, zum zweiten Vorsteher, ein anderes angesehenes Mitglied unseres Vereins, Herr Hermann Haessel, zum ersten Schatzmeister gewählt worden.

In der nächsten Cantateversammlung sind die Wahlen voraussichtlich von keiner so großen Bedeutung wie in der vorjährigen, in welcher für den Fall der Annahme des neuen Statuts eine Neuwahl des gesammten Vorstandes stattzufinden hatte, während diesmal nur zwei Mitglieder des jetzt aus sechs Mitgliedern bestehenden Vorstandes zu wählen sind; die beiden diesmal durch das Loos ausscheidenden Mitglieder sind die Herren Emil Morgenstern in Breslau, erster Schriftführer, und Wilhelm Spemann in Stuttgart, zweiter Schriftführer. Indes werden wir auch bei diesen und den für die Ausschüsse vorzunehmenden Neuwahlen, deren Vorbereitung jetzt officiell zu den Geschäften des Wahlausschusses gehört, die Interessen unseres Vereins zu wahren suchen und unsere Beschlüsse, sofern es uns erforderlich erscheint oder aus Ihrer Mitte gewünscht wird, einer kurz vor der nächsten Cantateversammlung zusammenzubrufenden außerordentlichen Generalversammlung vorlegen. In dieser würden dann auch zwei Delegirte unseres Vereins zu der wahrscheinlich vor der Cantateversammlung wieder zusammentretenden Konferenz buchhändlerischer Vereine zu wählen sein, wenn Sie nicht vorziehen sollten, dies für alle Fälle schon heute zu thun oder aber die Wahl derselben Ihrer Deputation zu überlassen.

In Betreff der zweiten Angelegenheit, der projectirten internationalen graphischen Ausstellung, wurde in unserer außerordentlichen Generalversammlung eine Bethheiligung unseres Vereins an derselben durch Bildung eines Comités und Zeichnung zu einem Garantiefonds abgelehnt. Wie wir hören, sind inzwischen außerhalb des Vereins Schritte zur Bildung eines solchen Comités geschehen, welches die Ausstellung, wenn auch nicht mehr für 1881, aber für 1882 ins Leben rufen soll. Als den geeignetsten Ort für eine solche Ausstellung betrachtet man auch auswärts allgemein Leipzig.

In zwei Fällen hat Ihre Deputation die Interessen des

Vereins und des Leipziger Buchhandels außerhalb Leipzigs wahren zu müssen geglaubt.

Der erste Fall betraf den von dem Literarischen Institut in Gotha beabsichtigten Vertrieb einer neuen Auflage von Pierer's „Universal-Conversations-Lexikon“ in Verbindung mit einer von dem Kennvereine für Mitteldeutschland mit obrigkeitlicher Genehmigung in Gotha veranstalteten öffentlichen Lotterie. Wir hielten uns für verpflichtet, den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler auf das Bedenkliche dieses Unternehmens aufmerksam zu machen, demselben anheimgebend, ob und welche Schritte er im Interesse des Gesamtbuchhandels Deutschlands dagegen für angemessen erachten werde. Der Vorstand des Börsenvereins hat, wie Sie aus dessen Bekanntmachungen wissen, sich infolge dessen in Eingaben an die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten gewandt, und diese haben dem entsprechend der beabsichtigten Lotterie die Genehmigung versagt. So ist ein Project verhindert worden, das dem deutschen Buchhandel gewiß nicht zur Ehre gereicht haben würde.

Der zweite Fall bestand darin, daß wir Veranlassung erhielten, uns darüber zu erklären, ob der von der Reichsverwaltung für Post- und Telegraphenwesen beabsichtigte Umbau des hiesigen Hauptpostgebäudes am Augustusplaz auch im Interesse des Leipziger Buchhandels wünschenswerth sei. Wir haben diese Frage nach unserer Kenntniß der betreffenden Verhältnisse nicht nur bejaht, sondern dabei auch hervorgehoben, daß ein solcher Umbau ebenso im Interesse des Gesamtbuchhandels Deutschlands liege, weil Leipzig dessen Centralpunkt sei. Obwohl der Vertreter Leipzigs im Reichstage, Herr Dr. Stephani, auf unser und das Gutachten anderer Corporationen des Leipziger Handels gestützt, die Sachlage entsprechend schilderte, wurde das betreffende Postulat doch vom Reichstage abgelehnt, besonders wohl, weil das Budget zur Zeit bereits im Wesentlichen feststand. Indes ist zu hoffen, daß dieselbe Forderung, rechtzeitig eingebracht und richtig begründet, im nächsten Reichstage Genehmigung finden und der unumgängliche Umbau jenes Gebäudes nicht länger aufgeschoben werden wird.

Aus dem inneren Leben unseres Vereins ist nur wenig zu berichten, obwohl unsere Registrande, wie immer, eine ansehnliche Zahl von Eingängen aufweist (dieselben betragen jährlich durchschnittlich 150 Nummern) und Ihre Deputation zahlreiche Sitzungen abzuhalten hatte.

Was zunächst unsere Vereinsanstalten betrifft, so erschien es uns nothwendig, die Geschäftsordnung für die Bestellanstalt und die Instruction für das Dienstpersonal derselben einer eingehenden und sorgfältigen Revision zu unterwerfen. Das Ergebniß unserer mit den zur gemeinschaftlichen Beaufsichtigung der Anstalt mit uns von Ihnen gewählten Mitgliedern gepflogenen Berathungen darüber haben wir Ihnen unterm 15. April v. J. vorgelegt.

Unsere Lehranstalt hat im vergangenen Jahre zum ersten Male Veranlassung erhalten, ihre gesammte Organisation den Landesbehörden darzulegen. Der infolge des neuen Gesetzes über gewerbliche Schüler vom Rathe unserer Stadt im Auftrage des Ministerium des Innern darüber erforderliche Bericht ist von der Schuldeputation abgefaßt und von uns unterm 26. October v. J. erstattet worden.

Unter den Mitgliedern, die wir im vergangenen Jahre durch den Tod verloren haben und denen allen wir ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren werden, befinden sich zwei Männer, deren wir noch besonders gedenken müssen:

Johann Jacob Weber und Eduard von Hallberger. Beide Männer haben in verschiedener Weise, der erstere in langer, der andere in wesentlich kürzerer Thätigkeit, auf dem